

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	472
		<b>TOP:</b>	2
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	1014/2019
		<b>GZ:</b>	0302 und 0454
<b>Sitzungstermin:</b>	16.10.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Neufassung des Redaktionsstatuts für das Stuttgarter Amtsblatt</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 02.10.2019, GRDRs 1014/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

Das Redaktionsstatut für das Stuttgarter Amtsblatt wird gem. Anlage 1 neu gefasst und in das Stadtrecht aufgenommen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Für StR Urbat (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) ergibt sich die Frage, ob im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus einer vierköpfigen Fraktion diese aufgrund des dann wegfallenden Fraktionsstatus das Veröffentlichungsrecht im Amtsblatt verlieren würde. Diese Frage bejaht Herr Scharf (L/OB-K). Weiter trägt er vor, das Redaktionsstatut sei letztlich an die baden-württembergische Gemeindeordnung (GemO) angepasst worden. Zu Beginn der vorherigen Amtsperiode des Gemeinderats habe die GemO noch nicht vorgesehen gehabt, dass sich die Fraktionen äußern könnten. Insofern ergebe sich mit der Vorlage kein materieller Unterschied für die Fraktionen.

In der Folge bezieht sich StRin Yüksel (FDP) auf die Anlage 1 der Vorlage, Ziffer 1.3 "Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Die Ar-

tikel sind mit Namen oder Kürzel des Verfassers/der Verfasserin zu kennzeichnen". Sie hinterfragt insbesondere den zweiten Satz, indem sie darauf hinweist, Veröffentlichungen seien Gemeinschaftsproduktionen. Sollte eine strafrechtliche Relevanz mit diesem Satz verbunden werden, wäre dieser Aspekt durch die Ziffer 1.4 abgedeckt. Dies aufgreifend bestätigt Herr Scharf, dieser angesprochene Satz resultiere ein Stück weit auf Erfahrungen aus der vergangenen Amtsperiode des Gemeinderates. Üblicherweise enthielten Veröffentlichungen in Medien - und entsprechend äußert sich StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) - Kennungen der Verfasser. Gegen Kürzel spreche nichts. StR Adler (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) bestätigend fährt Herr Scharf fort, das Angesprochene stelle eine Versicherung für die Verwaltung dar.

Da StRin Yüksel ihre Bedenken nicht ausgeräumt sieht, stellt sie zum Ende der Aussprache, an der sich auch StR Kotz (CDU) beteiligt, den Antrag, die angesprochene Ziffer 1.3 der Anlage 1 der Vorlage zu streichen.

Zu diesem Antrag stellt EBM Dr. Mayer fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt diesem Antrag bei 9 Ja-, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Mit dieser Maßgabe stellt EBM Dr. Mayer den Beschlussantrag zur Abstimmung und stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag mit der Maßgabe, dass in der Anlage 1 der Vorlage die Ziffer 1.3 gestrichen wird, einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. L/OB  
zur Weiterbehandlung  
L/OB-K  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. Stadtkämmerei (2)
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS